

28. März 2023

## Verkürzung der Schufa Speicherfristen lange überfällig Schuldnerberatung erwartet mit Spannung Urteil des BGH

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) erwartet mit Spannung das Urteil des BGH zur (Un)Rechtmäßigkeit der Datenspeicherung bei der SCHUFA.

Der zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat darüber zu entscheiden, ob ein Schuldner, dem vom Insolvenzgericht Restschuldbefreiung erteilt worden ist, von der Schufa die Löschung dieser Information in ihrer Datenbank grundsätzlich oder jedenfalls dann verlangen kann, wenn die Frist für die Speicherung dieser Information im öffentlichen bundesweiten Insolvenzportal abgelaufen ist.

„Die Verkürzung der Speicherfristen ist lange überfällig“ kommentiert Ines Moers, Geschäftsführerin der BAG-SB das heute erwartete Urteil. Seit Jahren setze sich die Schuldnerberatung für kürzere Speicherfristen und eine Offenlegung der Scoring-Berechnungsgrundlagen bei Kreditauskunfteien ein. „Die Erteilung der Restschuldbefreiung stellt den erfolgreichen Abschluss eines langen Prozesses dar, in dem Schuldnerinnen und Schuldner ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet, gegenüber den Gläubigern transparent und in einem gerichtlichen Verfahren ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.“ Ziel des Verfahrens sei der wirtschaftliche Neustart, der massiv erschwert werde, wenn die SCHUFA und andere Auskunfteien eine Restschuldbefreiung über Jahre hinweg als Negativeintrag speichern. „Denn selbst alltägliche Geschäfte wie der Wechsel des Stromanbieters sind unmöglich, wenn Negativeinträge zu einem schlechten Score-Wert führen.“

Das Gutachten des Generalanwalts Pikamäe zum Verfahren beim EuGH, das vor knapp zwei Wochen veröffentlicht wurde, bekräftige die Einschätzung der Schuldnerberatung, nach der die aktuelle Praxis der SCHUFA gegen die DSGVO verstößt. „Wir sind zuversichtlich, dass der BGH zum gleichen Ergebnis kommen wird – wenn nicht heute, dann spätestens nach der Entscheidung vom EuGH im Herbst“.

Aktuell sind zwei ähnlich gelagerte Fälle beim EuGH anhängig, über die seit dem 26. Januar 2023 verhandelt wird. In der mündlichen Verhandlung vom 14. Februar verwies der BGH bereits auf die Verfahren beim EuGH und ließ neben seiner vorläufigen rechtlichen Einschätzung verlauten, dass man möglicherweise die Luxemburger Entscheidungen abwarten möchte.

---

### Zur BAG-SB:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB seit 1986 dafür ein, verbraucher- und schuldnerspezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AGSBV).

---

Weitere Informationen und Stellungnahmen:

[www.bag-sb.de/positionen](http://www.bag-sb.de/positionen)

Ansprechpartnerin:

**Ines Moers**

[Mail](mailto:info@bag-sb.de)

**Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)**

Markgrafendamm 24 (Haus SFm) \* 10245 Berlin

Tel. 030 346 55 666 0 // [info@bag-sb.de](mailto:info@bag-sb.de)